## RHG RICARDA-HUCH-GYMNASIUM



## **Tagesordnung**

- Entschuldigungsverfahren
- Versetzung in die Qualifikationsphase/ Folgen der Nichtversetzung
- Pflichtfächer Q1 und Q2
- Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer
- Leistungskurse und Grundkurse
- Klausurbedingungen
- Zulassung zur Abiturprüfung / Bildung der Gesamtqualifikation
- Fachhochschulreife
- Termine

## Entschuldigungsverfahren

Ausgabe Datum

RHG	RICARDA-HUCH-GYMNASIUM

rtamorogot	 / laogabe Datain

FNR-Nr

Einzutragen sind jeweils Kursnummer und Lehrerkürzel

Wo- Tag	Datum	U.Std.	Kurs	Std.Zahl priv.schul.	Grund des Fehlens	Unterschriften ErzBer./ vollj. Schüler JgStL	
						,	
-						1	-
-							-
-							_
							-
							_
_							
				0 (6.1)	T 1	-	
Gesamtfehlstunden (private Gründe)			Gesamtfehlstunden (schulische Gründe)		Datum: Unterschrift JgS	Stl ·	

#### Beispiel:

Wo- Tag	Datum	U.Std.	Kurs			Grund des Fehlens	Unterschrift Erz.Ber./vollj.Schüler Faci	hl
Mi	7.3.07	1.2	D	2		7 Führerscheingrüfung	Georg Hustermann	
		3.4	MLK	2				
F.	4.3.07	1	PE		1	)		_
		3	E		1	Enkersion	Georg Hustermann	
		4.5	D		2	Genetickte LK		_
		7	SP		1			_
He	12.3.07	alle	H	5		1		_
	-	alle	Ge	5		Griffe	Georg Hustermann	_
	his	alle	E	3		1		_
Di	13.3.07	alte	SW	2		,		_
Gesan	ntfehlstunde	n (priv. Gr.	):	19	5	Gesamtfohlstunden (schul. Gr.)	23.3.07 Georg Mustermann	

#### Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe – Information

Stand 24.2.23

#### Bei Krankheit

- Obligatorischer Anruf im Sekretariat unter 02151-781250 bis 8 Uhr unter Angabe des Jahrgangsstufenleiters ( JgStL.).
   Bei minderjährigen SuS müssen die Eltern anrufen.
- Die Fehlstunden müssen zusätzlich auf dem ENB eingetragen werden und von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
- Die Kontaktaufnahme per Anruf im Sekretariat ist die Voraussetzung für die Entschuldigung. Entschuldigungsformulare ohne eine vorhergehende entsprechende Meldung (oder auch Beurlaubung) werden nicht akzeptiert.
- Bei längeren Fehlzeiten muss spätestens nach einer Woche und dann wöchentlich eine Zwischenmitteilung durch die Eltern an das Sekretariat und die Stufenleitung erfolgen.
- Werden Stunden nicht entschuldigt oder liegt keine Beurlaubung vor, sind die Fehlstunden unentschuldigt.
   Unentschuldigten Fehlstunden bedeuten, dass die Leistung aus vom Schüler/von der Schülerin zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar ist und als ungenügend gewertet wird.
- Bei längeren Fehlzeiten bitten wir um die Vorlage eines Attests. Auch bei begründeten Zweifeln an der Glaubwürdigkeit der Entschuldigungen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes, ggf. sogar eine Vorstellung beim Amtsarzt verlangen.

#### Bei Krankmeldung im laufenden Schultag

- Der/die Schüler/in informiert den/die unterrichtende/n Lehrer/in. Diese/r trägt die/den Schüler/in als krankgemeldet ein.
- Die Fehlstunden müssen <u>zusätzlich</u> auf dem ENB eingetragen werden und von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

#### Arzttermine

- Arzttermine sollen nicht für den Schulvormittag/-nachmittag geplant werden, diese sind in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.
- Beurlaubungen für Arzttermine, die nur während der Schulzeit (z.B. Kieferorthopäde, OP, Psychotherapie) wahrzunehmen sind, müssen vorher bei der Stufenleitung beantragt, auf dem ENB eingetragen und von der Stufenleitung abgezeichnet werden. Wird der Termin nicht beantragt, gelten die versäumten Stunden als unentschuldigt und damit als ungenügend.

#### Fehlen bei Klausuren

- Telefonische Krankmeldung im Sekretariat am Klausurmorgen, möglichst vor 8 Uhr. Fehlt die Krankmeldung, kann die Klausur nicht nachgeschrieben werden und wird daher mit ungenügend beurteilt.
- Fehlen in den Stunden unmittelbar vor oder nach einer Klausur: Ein Erscheinen am Unterrichtstag nur zur Klausur kann nur nach Rücksprache mit der Stufenleitung akzeptiert werden. Ansonsten gelten die gefehlten Stunden als unentschuldigt und damit als ungenügend.

#### Entschuldigungsverfahren

- Jede/r Schüler/in erhält einen Entschuldigungsnachweisbogen (ENB), den er sorgfältig wie in dem Beispiel gezeigt ausfüllt und gewissenhaft aufbewahrt.
- Falls notwendig, gibt der JgStL. gegen Rückgabe des aktuellen Bogens einen Folgebogen aus.
- Bei Verlust des ENBs gelten die Stunden als unentschuldigt.

#### Nach dem Unterrichtsversäumnis legt die Schülerin/der Schüler den ENB dem Jahrgangsstufenleiter vor.

- Diese zeichnen die Fehlstunden als entschuldigt ab.
  - Beurlaubungen/Arzttermine sind rechtzeitig einzutragen und von Schulleiter oder JgStL. abzuzeichnen.
- Fehlstunden aus schulischen Gründen (z.B. Exkursionen, Fahrten) erscheinen nicht auf dem Zeugnis
- Am Ende eines jeden Quartals errechnet jede/r Schüler/in die Zahl seiner Fehlstunden und gibt den ENB beim JgStL. ab.
   Erst dann erhält er einen neuen ENB

## Entschuldigungsverfahren

Das Wichtigste in Kürze - sonst fehlst du unentschuldigt! Unentschuldigt bedeutet "ungenügend"!

Anruf der Erziehungsberechtigten vor 8 Uhr unter 02151-781250
Anruf der Erziehungsberechtigten vor 8 Uhr unter 02151-781250
Fehlen vor oder nach der Klausur nur in Rücksprache mit Jahrgangsstufenleitung
Unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer informieren.
Mindestens zwei Tage vorher: Beurlaubung bei Jahrgangsstufenleitung
notwendig.

## Versetzung in die Qualifikationsphase

#### Versetzt ist man, wenn man

- in allen versetzungswirksamen Kursen (9 Pflichtkurse +1 Wahlkurs) mindestens ausreichende Leistungen erzielt hat.
- in nicht mehr als einem versetzungswirksamen Kurs mangelhafte Leistungen hat.
- eine mangelhafte Leistung in M oder D oder der fortgeführten Fremdsprache durch eine befriedigende Leistung aus dieser Fächergruppe ausgleichen kann.
- durch eine schriftliche und mündliche Nachprüfung in einem Fach mit mangelhaft durch das Erreichen der Note ausreichend die Versetzungsbedingungen erfüllt.

#### <u>Fächergruppe I:</u>

Deutsch Mathematik eine fortgeführte Fremdsprache

#### Fächergruppe II:

Kunst oder Musik
1 Gesellschaftswissenschaft
1 Naturwissenschaft
Religionslehre / Philosophie
Sport
Schwerpunktfach
(§ 8(2), Satz 2)

### Nichtversetzung in die Qualifikationsphase

- Bei entsprechendem Notenbild:
- Schriftl. (falls Klausurfach) und mündl. Nachprüfung in einem Fach mit "mangelhaft" =>Erfüllen der Versetzungsbedingungen durch Erreichen der Note "ausreichend"
- KEINE Wiederholung möglich Abgang von der Schule
- Bei entsprechendem Notenbild ggf. Nachprüfungen auf Abschlüsse
- Trotz Nichtversetzung ggf. Abschluss je nach Notenbild möglich
- Auch bei nicht bestandener Nachprüfung:
   Je nach Notenbild ggf. weitere Nachprüfungen möglich für den mittleren Schulabschluss oder HS 10.
- Individuelle Beratung!

## Belegung in der Qualifikationsphase

Ab Q1.1 gilt:

Die Leistungen, die in den Leistungskursen und in den Grundkursen erbracht werden, gehen in die Gesamtberechnung für das Abitur ein.

(Insgesamt müssen 38-40 anrechenbare Kurse belegt werden. 35-40 Kurse müssen davon in die Bewertung eingebracht werden.)

Leistungskurse werden 5-stündig unterrichtet.

Grundkurse werden 3-stündig unterrichtet.

#### Ausnahmen:

neu einsetzende Fremdsprache Niederländisch: 4-stündig (nur als Grundkurs möglich)

Projektkurse: 2-stündig

## Projektkurse

Angebot der Qualifikationsphase. **Zweistündiger Jahreskurs,** ggf. schuljahresübergreifend (Q1/Q2).

Anbindung an ein Referenzfach (Leistungskurs oder Grundkurs aus der Qualifikationsphase), ggf. auch fächerverbindend oder fachübergreifend.

Jahresnote am Ende des PK, Anrechnung im Umfang von 2 Grundkursen.

Die Belegung entpflichtet von der Erstellung einer Facharbeit.

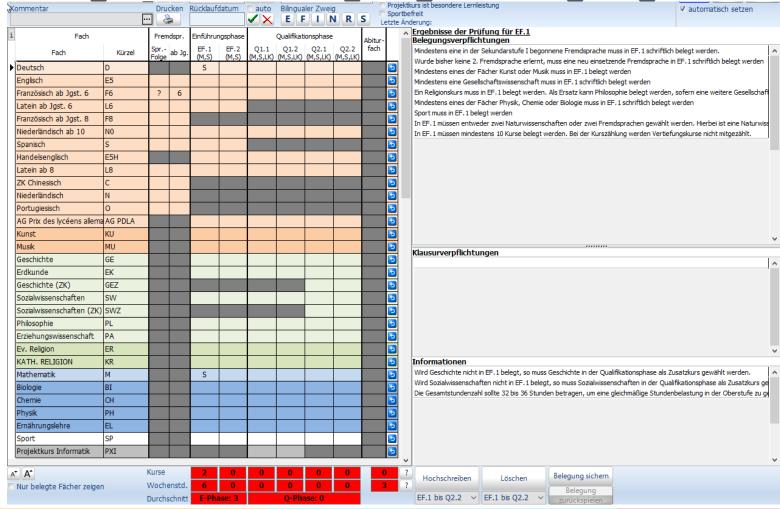
Mathematik, Physik: Informatik

Biologie, Erdkunde: Nachhaltigkeit

Kunst: Kunst

Französisch: Delf

Allgemeine Belegungsbedingungen



## Allgemeine Belegungsbedingungen

QI/Q2 - FRAGE 10 ODER 11 FÄCHER?

QI 10 Fächer (8x3 + 2x5) = 34 Stunden im Schnitt

Q2 - + Zusatzkurs, Abwahl von einem Fach

- Problem Sportunfähigkeit
- · geringere Flexibilität

OI II Fächer

Q2 + Zusatzkurs, gleichzeitig Abwahl von zwei Fächern, da man dann auf 10 reduzieren will

- \* Mehr Flexibilität, kann hinterher Fächer "rausrechnen",
- Mehr Möglichkeiten für die Wahl 3. /4. Abifach

Wenn von Q1 nach Q2 zwei Fächer abgewählt wird, kommt es meist zu einer Häufung in bestimmten Fächern – hier vor allem die Gesellschaftswissenschaften (Pädagogik, Erdkunde), die Schwerpunktfächer bleiben meist erhalten (Sprachen und NW)

## Pflichtfächer

#### Belegungspflicht

- Deutsch bis Ende Q2.2
- SI-Fremdsprache oder Niederländisch bis Ende Q2.2
- Schüler, die in SI keine 2. Fremdsprache hatten, müssen Niederländisch bis Ende Q2.2 belegen
- eine Gesellschaftswissenschaft bis Ende Q2.2
- Mathematik bis Ende Q2.2
- Physik oder Chemie oder Biologie bis Ende Q2.2
- Sport bis Ende Q2.2
- eine weitere Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft (Schwerpunkt) bis Ende Q2.2

## Pflichtfächer

#### Weiterhin verpflichtend:

- Religionslehre (bzw. Philosophie als Ersatz) mind. bis Ende Q1.2
- Kunst oder Musik mind. bis Ende Q1.2 (2 aufeinanderfolgende Halbjahre)

#### **Verpflichtend in Q1 oder in Q2:**

Zwei Halbjahre Geschichte <u>und</u> 2 Halbjahre Sozialwissenschaften

#### **Schwerpunktsetzung:**

Entscheidung zwingend notwendig (Klausurverpflichtung und Abiturzulassungsberechnung)

## Bedingungen für Abiturfächer

#### Vier Abiturfächer

- 2 LK
- 2 GK: 3. und 4. Abiturfach,

schriftlich belegt in Q1 und Q2,

endgültige Festlegung Anfang Q2.1

### Abdecken der drei Aufgabenfelder

- Aufgabenfeld I kann nur durch D oder eine FS abgedeckt werden
- Religionslehre kann im Abitur AF II ersetzen

## Bedingungen für Abiturfächer

#### 2 Fächer aus D oder M oder FS müssen unter den Abiturfächern sein

- folgende Abiturfachkombinationen sind ausgeschlossen:
  - 2 Naturwissenschaften

Naturwissenschaft + Kunst/Musik

#### Folgende Kombinationen bedingen Mathematik als Abiturfach:

Kunst/Musik

- 2 Fremdsprachen
- 2 Gesellschaftswissenschaften

## Weitere Bedingungen

- Erster Leistungskurs muss Deutsch, Mathematik, eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.
- freie Wahl von zwei Leistungskursen allerdings ggf. Umwahlen notwendig, je nach Wahlergebnis. Leistungskurse werden in Kooperation mit dem Gymnasium am Moltkeplatz durchgeführt.

Bei sehr individuellen Wahlen kann es passieren, dass im Folgejahr das Angebot nicht mehr besteht, so dass bei einer Wiederholung ein Schulwechsel nötig sein kann!!!

Grundkurse werden angeboten in den Fächern:

E, F, NL, D, Mu, Ku, Ek, Ge, Sw, Pa, Pl, KR, ER, M, Bi, Ch, El, Ph, Sp

## Klausurverpflichtung

Alle Schüler (Q1.1 – Q2.1)	Fremdsprachlicher Schwerpunkt	Naturwissenschaftl. Schwerpunkt
<ul><li>Leistungskurse</li><li>Deutsch</li><li>Mathematik</li></ul>	2 Fremdsprachen, in jedem Fall NL*	1 NW (PH, CH, BI, EL)
- mögliche GK-Abifächer		1 FS, in jedem Fall NL*

In Q2.2: beide LK / 3. Abiturfach

## Klausurverpflichtungen:

#### Besonderheit in der Q1:

Mündliche Prüfungen in Fremdsprachen in der Regel in Q.1.1

Erstellen einer Facharbeit in Q1.2

## Zulassung zur Abiturprüfung und Bildung der Gesamtqualifikation

#### **Gesamtqualifikation:**

Block I: Leistungen in den Fächern der Qualifikationsphase

(2/3: min. 200, max. 600 Punkte)

Block II: Leistungen in den Abiturprüfungen

(1/3 : min. 100. max. 300 Punkte)

Die Mindestpunktzahlen entsprechen einem Durschnitt von glatt ausreichenden Leistungen (05 Punkte) in allen eingebrachten Kursen.

Achtung: Kurse, die mit unter 05 Punkten abgeschlossen werden, gelten als Defizitkurse (also auch 4 minus !!!)

## Block I / Zulassung zur Abiturprüfung

#### Belegung von 38 - 40 anrechenbaren Kursen aus Q1 und Q2

- Pflichtkurse aus Belegungsverpflichtung und weitere GK (8 LK und mindestens 30 GK, z.B. 7+7+8+8)
- Vertiefungskurse nicht anrechenbar
- Kurse mit 0 Punkten nicht anrechenbar
- Projektkurs anrechenbar wie 2 GK

#### Einbringung von 35 – 40 Kursen (Block I)

- Mind. 200 P., höchstens 600 P. (LK doppelt, GK einfach gewertet)
- 35 37 Kurse => höchstens 7 Defizite (davon max. 3 x LK)
- 38 40 Kurse => höchstens 8 Defizite (davon max. 3 x LK)
- Wer die Bedingungen zur Zulassung nicht erfüllt, muss wiederholen nicht bei uns an der Schule möglich! => Schulwechsel. Würde dadurch die Höchstverweildauer von 4 Jahren bis zur nächsten Zulassung überschritten, muss der Schüler die gymnasiale Oberstufe verlassen.

## Abitur: einzubringende Kurse

- 4 Kurse Deutsch
- 4 Kurse einer Fremdsprache
- 2 Kurse Kunst oder Musik
- 4 Kurse einer Gesellschaftswissenschaft
- 2 Kurse Geschichte (falls GE nicht als GW gewählt)
- 2 Kurse Sozialwissenschaften (falls SW nicht als GW gewählt)
- 4 Kurse Mathematik
- 4 Kurse Biologie oder Physik oder Chemie
- 2 Kurse Religionslehre oder Philosophie
- 2 Kurse des Schwerpunktfaches aus Q2

## Berechnung Block I

$$EI = (P : S) \times 40$$

**EI:** Ergebnis Block I

P: Punkte, die in den eingebrachten Fächern in vier

Schulhalbjahren der Qualifikationsphase erzielt wurden

S: Schulhalbjahresergebnisse (Anzahl der Kurse, wobei doppelt

gewichtete Fächer auch doppelt zählen)

## Wiederholung der Jahrgangsstufe

- Bis zur Zulassung nicht mehr aufholbare Leistungsausfälle (zu viele Defizite) machen eine Wiederholung notwendig.
- Wichtig dabei ist: 0 Oberstufenpunkte in einem Kurs bedeuten, dass der Kurs nicht belegt wurde!
- 7 Defizite dürfen maximal bei 35 bis 37 Kursen eingefahren werden, 8 Defizite bei 38-40 Kursen.
- Von den 7 bis 8 Defizite dürfen aber maximal nur 3 Leistungskursdefizite angesammelt werden.
- Freiwillig: Kann ein Schüler / eine Schülerin nicht mehr erfolgreich mitarbeiten, besteht die Möglichkeit, auf Antrag in die darunter liegende Jahrgangsstufe zurückzutreten. Darüber entscheidet die Jahrgangsstufenkonferenz (unterrichtende Lehrer). – in diesem Jahrgang besteht die Möglichkeit bei uns an der Schule NICHT!

## Erwerb der Fachhochschulreife (FHR)

 Die FHR (schulischer Teil) kann frühestens am Ende der Jahrgangsstufe Q 1 bzw. nach der Q 2.1 oder Q 2.2 erworben werden.

- Zur Berechnung müssen jeweils zwei aufeinanderfolgende Halbjahre herangezogen werden.
- Beratung und Berechnung erfolgen individuell!

### **FHR**

 Dieser Abschluss berechtigt mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einem einjährigen gelenkten Praktikum zum Studium an einer Fachhochschule in:

Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

## Erwerb der FHR LK-Bedingungen

FHR am Ende der Q1, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- 4 LK-Kurse müssen belegt sein (d.h., kein Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen sein).
- In den LK-Fächern müssen mindestens 40 Punkte erreicht werden (zweifache Wertung).
- Zwei LK-Kurse müssen mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen werden (einfache Wertung)

## Erwerb der FHR GK-Bedingungen

- 11 GK-Kurse müssen belegt sein.
- In den GK-Fächern müssen insgesamt mindestens 55 Punkte erreicht werden (einfache Wertung).
- 7 der 11 Grundkurse müssen mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen werden.

### Erwerb der FHR Pflichtkurse

Unter den 15 belegten Kursen müssen sein:

- 2 Kurse Deutsch
- 2 Kurse in einer Fremdsprache
- 2 Kurse in einer Gesellschaftswissenschaft
- 2 Kurse Mathematik
- 2 Kurse in einer Naturwissenschaft (Bi oder CH oder PH)

### Kursfahrten

- Die Kursfahrt findet in der Regel in Q2.1 statt (1 Woche)
- Man fährt mit einem der beiden LK-Lehrer (Tutorschiene)
- Es handelt sich um eine an die Themen des Unterrichts angebundene Fahrt
- Kostenrahmen: 500 Euro (Beschluss der SK)

### **Termine**

- LK-Wahlen/ Wahlen für Q1 bis 10.März 2023 (danach keine Änderung mehr möglich)
- Termine: Montag, 06.03.23 ganztägig und Dienstag, 07.03.23,
   Liste wird auf Teams hochgeladen.
- EF: Termine zentrale Klausuren Deutsch und Mathematik

Fach	Termin	Nachschreibe termin (optional)
Deutsch	Mittwoch, 24.05.2023	
Mathematik	Mittwoch, 31.05.2023	



# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT und GUTE HEIMFAHRT!!!